

## **ANTRAG**

**der Fraktion DIE LINKE**

### **Weichen stellen für künftige Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)**

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass die Angebote des ÖPNV völlig unzureichend sind und der ÖPNV nicht auskömmlich finanziert ist. Die Mobilität der Menschen, die kein Auto oder Zweirad haben oder fahren, ist in weiten Teilen des Landes nicht gesichert. Zum Umfang eines bedarfsgerechten Angebots des ÖPNV und der künftigen Finanzierung stehen Entscheidungen aus. Dafür braucht es solide Grundlagen.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
  1. verkehrsmittelübergreifend Vorschläge für Bedienungsstandards zu erarbeiten, die als Mindestsicherung öffentlicher Nahverkehrsangebote mit Bus und Bahn in Mecklenburg-Vorpommern gelten und ein Grundangebot sichern sollen,
  2. die Vorschläge mit den Landkreisen, kreisfreien Städten sowie Kommunalen Spitzenverbänden abzustimmen mit dem Ziel, verbindliche und landeseinheitlich geltende Bedienungsstandards für den ÖPNV zu definieren,
  3. eine Finanzbedarfsuntersuchung für den ÖPNV vorzunehmen, welche auf Grundlage der definierten Bedienungsstandards basiert und Maßstab für die künftige Finanzierung des ÖPNV sein soll,
  4. den zuständigen Fachausschuss in den Prozess der Erarbeitung der Bedienungsstandards einzubeziehen sowie den Landtag zu Ziffer 3 bis zur parlamentarischen Sommerpause 2019 zu unterrichten.

**Simone Oldenburg und Fraktion**

**Begründung:**

Mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 gelang es nicht, nachhaltige Verbesserungen des ÖPNV-Angebotes und in der Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte zu erreichen. Auch die beschlossene FAG-Novelle Teil 1 verbessert die Ausgangslage für ein bedarfsgerechtes ÖPNV-Angebot nicht. Teil 2 der FAG-Novelle wurde nach hinten verschoben. Da dringender Handlungsbedarf besteht, sollen im ersten Schritt Mindeststandards festgelegt werden, wie oft und in welcher Art und Weise die Orte in Mecklenburg-Vorpommern je nach Funktion und Größe mit Bahn und/oder Bus/Rufbus erreichbar sein müssen. Auf Grundlage dieser mindestens zu sichernden Erreichbarkeit ist der Finanzbedarf zu untersuchen. Auf Basis dieser Daten sind Entscheidungen für ein zukunftsgerechtes Angebot öffentlicher Nahverkehrsleistungen und deren Finanzierung zu treffen.